

Karrieren

Zahlreiche Beamte, die im zweiten Teil dieser Arbeit vorgestellt werden, sind nicht nur in einem Amt belegt, sondern in mehreren; diese übten sie entweder in Personalunion aus oder aber – dies in den überwiegenden Beispielen – in einer zeitlichen Abfolge, die es gerechtfertigt erscheinen läßt, von Karrieren durchaus auch im heutigen Sinn zu sprechen. Daß Beamte nicht nur aufgrund ihrer adeligen Abstammung bestimmte Ämter bekleideten – vornehmlich das höchste Provinzamt, also das Justitiariat –, sondern daß immer öfter gerade die Vertreter des kaufmännischen Bürgertums aufgrund ihrer sachlichen Eignung hauptsächlich in den Finanzbehörden Fuß fassen konnten und sich dann als unentbehrliche Mitglieder des Verwaltungsapparats erwiesen, daß eben in vielen Bereichen die Feudalbehörden von sachkompetenten Personen unabhängig von deren Abstammung verdrängt wurden, ist ein wichtiges Charakteristikum von Friedrichs II. Verwaltungspolitik und wurde von der Forschung schon vor langem deutlich erkannt¹.

Gerade diese Abkehr von einer personell statischen Verwaltung, die durch die hohen und mittleren Adelschichten ausgeübt wurde, hin zu einer Administrationsstruktur, deren Beamte aufgrund der Kriterien „Ausbildung und Sachkenntnisse“ rekrutiert wurden, impliziert eine zeitliche wie personelle Fluktuation, also Dynamik, die wiederum die wesentlichsten Voraussetzungen für die Ausbildung von Karrieren, ja überhaupt ihre Existenz darstellen: Beamte wurden eingesetzt, wurden nach einer gewissen Amtszeit ihrer Aufgaben entbunden, neue Beamte füllten die entstandene Lücke; hatten sich Beamte in der einen Funktion als brauchbar oder gar unentbehrlich erwiesen, so fanden sie an anderer Stelle – räumlich und/oder zeitlich – erneut die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Diese ständigen Veränderungen in den meisten regionalen Ämtern nicht zuletzt aufgrund des sich schrittweise durchsetzenden Prinzips der Annuität², ebenso aber auch die Mannigfaltigkeit der Ämter, die z.T. als Neuschöpfungen des Staufers interpretiert werden müssen, zuletzt aber auch die Tatsache, daß kein unerschöpfliches Reservoir an kompetentem Sachpersonal zur Verfügung stand, führten zur beobachtbaren Tatsache, daß zahlreiche Beamte in mehreren Ämtern nachweisbar sind.

„Karriere“ darf jedoch nicht eins zu eins aus der modernen Sicht ins Hochmittelalter übertragen werden, auch nicht im administrativ hochentwickelten Königreich Sizilien: „Karriere“ hat hier nicht die Bedeutung einer sich in finanzieller, prestige- oder machtbezogener Hinsicht stetig steigenden Abfolge von bekleideten Ämtern. Zwar sind auch solche Exempel zu vermelden, doch in den überwiegenden Fällen wird sich zeigen, daß viele Beamte mit „Karriere“ – also mit dem Nachweis einer größeren Anzahl von Ämtern – in ein und derselben Verwaltungsstruktur – etwa den Finanzbehörden – verharren. Ebenso werden aber auch Beamte vorgestellt, deren administrativer Lebenslauf in ganz anderen Bereichen endete als er seinen Anfang genommen hatte. Auch solche „Karrieren“ werden zu besprechen sein, in denen der Beamte von hohen Ämtern in die lokale Peripherie abglitt, um dann erneut in die höheren Sphären behördlicher Tätigkeit aufzusteigen. In anderen Fällen wird es schwierig sein, von „Beamten“ zu sprechen, da ihre Tätigkeiten fast ausschließlich aus Sonderaufgaben bestanden, so daß von der Eingebundenheit in ein Amt kaum die Rede sein kann; daß diese Männer dennoch wesentliche Beiträge zum Funktionieren des Verwaltungsapparats lieferten, beweist

¹ Vgl. stellvertretend KAMP, Kämmerer S. 65–69. Derselbe Autor hat an anderer Stelle zwei treffende Formulierungen gefunden, die die wesentlichsten Aspekte der kaiserlichen Verwaltungspolitik umreißen und deshalb zu zitieren sind: Eines der Hauptziele Friedrichs II. sei „die Gewinnung, ja die Schaffung des Beamten als eines für die Zwecke staatlicher Verwaltung ausgebildeten, sich für die Staatsziele aus anderen Bindungen lösenden Staatsdieners“ gewesen (DERS., Verwaltungsreformen S. 125); was den Wechsel von der Feudalbehörde zum bürgerlichen (Finanz-)Verwaltungsapparat betrifft, so spricht Kamp vom „Weg vom ritterlichen Kämmerer als Rückgrat der Finanzverwaltung des Königreichs zum Kaufmann als Partner der Krone“ (ebenda S. 135).

² Wie gerade bemerkt, wurde dieses Prinzip nur selten befolgt; im Vergleich zum Usus der normannischen Herrschaft, viele Ämter auf Lebenszeit zu besetzen, war diese „Reform“ jedoch ein gewaltiger Fortschritt.

die quantitative wie qualitative Mannigfaltigkeit ihrer Beschäftigungen. Schließlich bleibt am Ende noch nachzuweisen, daß die Karrieren einer Reihe von Beamten nicht an die Herrschaftszeit Friedrichs II. gebunden waren; einige betraten die Bühne der Verwaltung erst im letzten Jahrzehnt der Regierung des Staufers und wurden von seinen Söhnen übernommen, manchen gelang es sogar noch, unter den Anjou Fuß zu fassen. Verwaltungspolitik war also in vielen Fällen nicht der jeweiligen Ideologie untergeordnet; das Fortbestehen einer stabilen Infrastruktur war aus pragmatischen Überlegungen heraus wichtiger.

Abgesehen wurde davon, die Viten der großen und bekannten obersten Beamten zu liefern; von Männern wie Petrus de Vinea, Thaddeus de Suessa oder Andreas de Cicala einmal abgesehen, da sie als Zentralbeamte in dieser Arbeit ohnehin nicht behandelt werden, fallen auch die großen „Ausnahmebeamten“ Andreas logotheta, Mattheus Marchafaba oder Angelus de Marra weg, da sie zum einen bereits in zahlreichen Kapiteln Erwähnung gefunden haben, zum anderen aber eher Laufbahnen rein auf dem Wirtschafts- bzw. Finanzsektor aufweisen: Solche Lebensläufe sind vor dem eben präzisierten Hintergrund eher als uninteressant einzustufen. Von Bedeutung werden die „kleineren“ Beamten sein, diejenigen also, die auf Provinzebene die mittleren Ämter ausgeübt haben.

Zu den Männern mit einer Reihe von verschiedenen Ämtern, die jedoch weitgehend einem einzigen Ressort zuzuordnen sind, ist Henricus Abbas zu zählen³. Der von der Insel Sizilien, genauer aus Trapani stammende Beamte trat erstmals Ende 1239 in Oberitalien in Erscheinung: Er arbeitete dort in Pisa im kaiserlichen Finanzdepot, wo er für die Verteilung der ankommenden Gelder verantwortlich war. Ende desselben Jahres kehrte er ins Regnum zurück und hatte sich nun um die Einsammlung sämtlicher an die Zentrale abfließenden Gelder zu kümmern: Nicht so sehr als gewöhnlicher Steuerbeamter zu interpretieren, betreute er die Insel Sizilien, Kalabrien (in seiner Gesamtheit), die Terra di Lavoro sowie den Prinzipat und muß damit als „Ausnahmebeamter“ bezeichnet werden, denn die Übernahme nicht nur einer Provinz oder eines Provinzkomplexes, sondern der gesamten südlichen Reichshälfte stellt – in jedem Fall auf dem Sektor der Kollektensammlung – eine Singularität dar. Seine sich Anfang 1240 anschließende Mission in Tunis, wo er wohl als Konsul diplomatische Beziehungen zum dortigen König aufnahm, ist die einzige länger andauernde Handlung, die ihn nicht in ausdrücklichen Zusammenhang mit finanziellen Aufgaben brachte. Bis auf diese Ausnahme war seine Ämterlaufbahn tatsächlich ausschließlich auf den Finanzsektor beschränkt. Und obwohl in den vierziger Jahren keine weiteren Ämter nachzuweisen sind, muß davon ausgegangen werden, daß Henricus weiter als Beamter beschäftigt gewesen war: Nur schwer nachvollziehbar wäre es, zehn Jahre administrative Untätigkeit zu postulieren, um Henricus dann 1251 und später 1256 erneut in einem finanziellen Amt belegt zu finden, diesmal allerdings als Sekret von Westsizilien. Henricus verblieb also im finanziellen Verwaltungssektor und wurde von Friedrichs II. Sohn übernommen; sicherlich aufgrund seiner Fähigkeit, sich mit den administrativen Gegebenheiten erfolgreich auseinanderzusetzen.

Ein weiterer Beamter, der während seiner gesamten Laufbahn in einem Ressort verblieb, war Riccardus de Montenigro. Der aus einem eng mit dem Kloster Montecassino verbundenem Adelsgeschlecht der Terra di Lavoro stammende Riccardus ist erstmals 1224 als Justitiar nachgewiesen, und zwar in der Terra Giordana. Im Mai 1231 war er als oberster Provinzbeamter im Prinzipat tätig und bald darauf, wohl um die Wende zum Jahr 1232, sogar als *magister iustitarius in Sicilia*. Wiederum einige Jahre später⁴ stand er der Provinz Ostsizilien vor. Seine letzte Stellung als Justitiar einer Provinz führte ihn 1239–1242 zurück in seine Heimat, in die Terra di Lavoro (was nicht unbedingt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung, die obersten Beamten sollten nicht in der jeweiligen Heimatprovinz zum Einsatz kommen, spricht). Riccardus war also ausschließlich im Amt des obersten Provinzbeamten tätig: Er ist noch dem feudalen Beamtentum zuzuordnen, das während der Herrschaftszeit Friedrichs II. zumindest im Justitiariat nie ganz verdrängt werden konnte, ganz im Gegenteil zum Bereich der vornehmlich wirtschaftlich geprägten Ämter.

Beide – Riccardus de Montenigro wie Henricus Abbas – sind Vertreter jenes Beamtentyps, der in einem einzigen, sich wohl schon zu Beginn der jeweiligen Amtszeit herauskristallisierten Bereich tätig war und dieses Gebiet nur noch in Ausnahmefällen verließ; von „Karrieren“ im Sinn eines linearen Anstiegs der eigenen

³ Bei der Vorstellung der Beamten und ihrer Ämter wird darauf verzichtet, die genauen Belege zu referieren, da dies bereits in den entsprechenden Provinzkapiteln in extenso geschehen ist.

⁴ Seine Amtszeit kann dabei nur mit einem terminus ante quem angegeben werden: vor Oktober 1239.

Befugnisse kann in diesen Fällen nicht gesprochen werden, da sich im wesentlichen ja nur der räumliche Zuständigkeitsbereich änderte. Riccardus und Henricus waren vielmehr Männer, die entweder nur aufgrund ihrer Fähigkeiten oder aber zusätzlich durch die Herkunft aus einem approbierten Adelsgeschlecht Eintritt in die höheren Provinzämter fanden. Was aber wichtiger ist: Ihre in der Sache weitgehend spezialisierten Fähigkeiten konnten räumlich unabhängig eingesetzt werden. Beamte dieses Formats konnten vom Kaiser nach Belieben in jenen Provinzen eingesetzt werden, in denen gerade Mangel herrschte; ihre fachliche Befähigung war sicherlich enorm, da sie auf ein einziges Ressort spezialisiert waren.

Laufbahnen mit ansteigender Bedeutung der Ämter finden sich in den kaiserlichen Behörden natürlich auch; diese Form der „Karriere“ ist sicherlich diejenige, die modernen Maßstäben am ehesten gerecht wird, doch ist in jedem Fall von der Möglichkeit abzusehen, eine Art typische Ämterlaufbahn zu konstruieren, die etwa beim Amt des städtischen *iudex* beginnen und beim *iustitiarius* enden würde. Mit welchem Amt eine Laufbahn begann oder endete, ist nicht nur eine Frage der Überlieferung, sondern durchaus auch des Standes des jeweiligen Beamten: Ein Adeliger wie oben genannter Riccardus de Montenigro hätte seine Karriere wohl kaum mit einem lokalen Amt begonnen und ebenso unwahrscheinlich ist es, daß ein versierter Kaufmann ohne vorherigen Beweis seiner wirtschaftlichen wie finanziellen Verwaltungsfähigkeiten in den Oberprokuratoren-, Sekreten- oder Kämmererämtern eingesetzt wurde.

Ademarius de Trano war wohl vor seinem Eintritt in die Provinzverwaltung als Richter tätig, denn er trug seit seinem ersten regionalen Auftritt den Titel eines *iudex*; wahrscheinlich entstammte er einer bürgerlichen Kaufmannsfamilie, was ihn im Zuge der fließenden Umgestaltungen der Finanz- und Wirtschaftsverwaltung von einem eher feudal bestimmten zu einem vom Bürgertum weitgehend getragenen Amt geradezu dazu prädestinierte, in der Funktion eines Kämmerers oder Prokurators auf Provinzebene zu arbeiten. Tatsächlich begann er seine regionale Laufbahn als Kämmerer der Terra d'Otranto um 1245: Sein Einstieg in die Verwaltung begann also erst, als der Kaiser bereits als abgesetzter Herrscher gegen seine mächtigen Feinde aufzutreten hatte⁵. Männer wie Ademarius halfen mit, im Regnum für den gesicherten und reibungslosen Fortgang aller verwaltungsspezifischen Tätigkeiten zu sorgen, schon allein deshalb ist sein Wert wohl kaum zu überschätzen. Und so verwundert es sicherlich nicht, daß der genannte Beamte bereits 1246 im höchsten Amt der Finanzen nachweisbar ist, nämlich als *magister procurator* für die Terra di Lavoro und den Prinzipat. Im Jahr darauf änderte sich sein Titel: Er war nunmehr *magister camerarius* der beiden Provinzen, doch dürfte es sich hierbei (ähnlich wie beim bekanntesten Beispiel für Titelvariationen, Criscius Amalfitanus) um das im wesentlichen gleiche Amt nach dem Scheitern der Verwaltungsreformen handeln.

Bis zu diesem Zeitpunkt war Ademarius also im Finanzressort verblieben, wobei sich die Bedeutung der von ihm bekleideten Ämter stetig gesteigert hatte. Nach 1247 wurde es erst einmal einige Jahre still um den Beamten, doch trat er im März 1256 erneut auf die Bühne der Geschichte, und zwar diesmal als Unterhändler in Venedig. Seine Leistungen aber, anhand der Quellen leider nur sehr lückenhaft rekonstruierbar, müssen bemerkenswert gewesen sein, denn auch unter Karl I. von Anjou blieb Ademarius im Staatsdienst tätig, diesmal sogar in einem der höchsten Ämter, die im Königreich überhaupt zu vergeben waren, nämlich als Großhofrichter (1269–1272). Aufgrund dieser Ämterfolge ist zu vermuten, daß einige wesentliche Funktionen, vor allem zwischen 1256 und 1269, noch zu dokumentieren wären, damit der Sprung vom Botschafter in Venedig zum Großhofrichter klar nachvollzogen werden kann.

Als ein weiterer Beamter, dessen Laufbahn im städtischen Dienst begonnen hatte, ist Petrus Capuanus zu besprechen. Seine erste Nennung steht im Zusammenhang mit dem vom Kaiser 1242 an ihn verpachteten Konsulat von Tunis, das jedoch – im Gegensatz zu den Funktionen des Henricus Abbas in der gleichen Stellung – keine von Friedrich II. abgesehenen administrativen oder diplomatischen Maßnahmen zu implizieren schien. Seine Dienste für den Kaiser sind also erst fünf Jahre später anzusetzen: Zwischen 1247 und 1251 erfüllte Petrus abwechselnd die Aufgaben eines Baiulus und eines Richters von Amalfi. Diese Funktionen in Amalfi sind ganz gewiß nicht als Besonderheit einzustufen, zumal die *Capuani* ein seit der Zeit des langobardischen Fürstentums in Amalfi eingesessenes Adelsgeschlecht waren. Daß Petrus aber 1258 als *statutus super sale et ferro curie in Apulia* eingesetzt wurde, kann kaum auf seine adelige Herkunft allein zu-

⁵ Ademarius ist als Kämmerer der Basilicata „vor 1250“ belegt; möglicherweise war er also auch schon vor 1245 auf Provinzebene tätig.

rückgeführt werden, und daß er sich auch in diesem Amt zur Zufriedenheit des Königs seine Sporen verdient hatte, zeigt seine Ernennung 1263 zum Sekreten von ganz Sizilien; Petrus verblieb ein Jahr in diesem Amt.

Thomas de Horia, aus der Stadt Oria stammend und nach Friedrichs II. Tod in seiner Heimatstadt zu den Anführern der Aufstände gegen Manfred gehörend, begann seine Karriere mit dem Amt des *provisor castrorum Capitanate et Terre Bari*, also nicht erst mit einem bisher als Ausgangspunkt in Erwägung gezogenen Amt in der Stadtverwaltung. Im Anschluß daran⁶ arbeitete er als Steuerbeamter im Val di Crati und in Kalabrien. Im letzten Regierungsjahr des Kaisers ist Thomas als Justitiar der Terra di Lavoro nachgewiesen, danach ist zu weiteren Ämtern nichts belegt. Wahrscheinlich vollzog er bald nach Friedrichs Tod die Abkehr von der staufischen Partei und die Übernahme der städtischen Autarkiebestrebungen in Oria als vornehmliches Ziel, so daß eine Weiterbeschäftigung im Staatsdienst weder von ihm selber noch vom Herrscher intendiert gewesen sein dürfte.

Für Thomas ist also nicht nur eine weitgehend lineare Ämterlaufbahn mit ihrem Beginn in bereits relativ hohen Sphären bis hin zum höchsten Provinzamt zu konstatieren, sondern, was im Zusammenhang mit den hier angestellten Beobachtungen weitaus interessanter ist, die Mannigfaltigkeit seiner ausgeübten Ämter: von der Kastellverwaltung über den Einzug der Kollekte bis zum Justitiariat; Thomas schien für alle Funktionen ausreichende Qualitäten besessen zu haben, was in gewisser Weise im Gegensatz zu einem Henricus Abbas oder Riccardus de Montenigro stand.

Von besonderem Interesse dürften diejenigen Beamten sein, die ihre „Karriere“ mit einem hohen Provinzamt begonnen hatten, zwischenzeitlich in eher untergeordneten Funktionen belegt sind und dann erneut wieder in wesentlichen, vor allem regionalen Ämtern arbeiteten. Interessant insofern, als ein solches Auf und Ab gerade bei „Karrieren“ auf dem administrativen Sektor dem modernen Bewußtsein wohl schwer zu vermitteln ist. Vorstellbar wäre zum Beispiel, daß die peripheren Ämter in Personalunion mit dem bisher ausgeübten höheren Amt verrichtet wurden, doch muß dies Spekulation bleiben, denn in beiden Fällen, die im Folgenden referiert werden sollen, sprechen zeitliche Gründe gegen solche Hypothesen.

Guillelmus de Siponto amtierte 1241/1242 als *iustitiarius Sicilie citra flumen Salsum*. Als *custos in castro Paganum* kann er erst nach September 1247 eingeordnet werden, so daß – um mit der Verrichtung der Ämter in Personalunion zu argumentieren – eine Ausweitung seines Justitiariats auf fünf Jahre sehr unwahrscheinlich erscheint, zumal mit Guillelmus de Caravia (1244) und Hugo de Casino (1246) zwei Beamte überliefert sind, die die Amtszeit des Guillelmus in Ostsizilien unterbrachen. Ende des Jahres 1254 amtierte Guillelmus erneut als Justitiar, diesmal in der Capitanata.

Die weit auseinander liegenden Amtszeiten des Guillelmus de Siponto sind ein zusätzliches Problem, das jede Erklärung weiter erschwert: Sollte man sich den Beamten als langjährigen Verantwortlichen einer einzigen gewöhnlichen Burg mit mittlerem Kompetenzbereich vorstellen, an den man sich dann nach sieben Jahren erneut als fähigen Justitiar erinnerte? Oder waren seine Leistungen als *custos* derart hervorragend gewesen, daß die erneute Erhöhung im Staatsdienst kaum verwunderlich wäre?

Ein Namensvetter des gerade besprochenen Beamten, Guillelmus de Spinosa, war ab 1231 zwei Jahre lang als *imperialis iustitiarius Terre Jordane* im Amt. Danach blieb es ein paar Jahre still, bis er 1239/1240 erneut belegbar ist, diesmal als *castellanus Rocce Ianule*. Nach September 1247 wurde er vom Kaiser zum Vorsteher der Staatskasse von Antrodoco ernannt.

Zum einen ist bei dieser Ämterlaufbahn die Mannigfaltigkeit seiner Einsatzbereiche zu vermerken – ähnlich wie bei Thomas de Horia –, zum anderen bleibt auch für diesen Beamten das Problem der zeitlich weit auseinanderliegenden Ämter bestehen. Eine befriedigende Erklärung, die nicht nur die Überlieferungslage bemüht, ist bis zum gegebenen Zeitpunkt nicht auszumachen.

Einige wenige Beamte im Regnum lassen sich so gut wie gar nicht in die bisher verwendete feste Ämterhierarchie eingliedern, so etwa Maior de Juvenatio, der aus Giovinazzo stammende Richter: Zwar war er als *statutus in Terre Bari* vor 1240 und zu etwa dem gleichen Zeitpunkt als Kollektensammler in den Abruzzen und Apulien tätig, doch damit ist die Aufstellung seiner sozusagen namentlich greifbaren Ämter auch schon erschöpft. Die Liste der Sonderaufträge, die ihn zusätzlich beschäftigten und teilweise bis nach Oberitalien

⁶ Die Amtszeit als *provisor castrorum* kann nur mit „vor September 1247“ angegeben werden.

brachten, ist dagegen viel länger. Im Dezember 1239 leitete er einen Transportzug von Oberitalien nach Neapel, im April 1240 stand er einigen Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Kloster Montecassino vor. Im Herbst desselben Jahres ist Maior als Richter des Kaisersohnes Enzo belegt, zwei Jahre später führte ihn ein Sonderamt erneut nach Oberitalien, diesmal nach Viterbo. 1262 hatte er für den sicheren Transport der Mitgift von Manfreds Tochter Konstanze zu sorgen.

Von grundlegender Wichtigkeit ist die Tatsache, daß Maior in all den aufgezählten Sonderkommissionen nicht ein einziges Mal mit einem Titel bezeichnet wurde, in dessen eigentlicher Eigenschaft er seine Aufgaben erfüllt hätte. Man muß also davon ausgehen, daß jener Beamte ohne zuständiges Ressort stets für Spezialeinsätze abrufbar war, und dies wurde von Friedrich II. und anscheinend auch von seinen Söhnen Enzo und Manfred geschätzt und ausführlich genutzt.

Einige Beamte konnten die Ämterlaufbahn mit einer besonderen Nähe zum Kaiser selbst verbinden, so etwa Petrus Ruffus de Calabria, dessen Karriere 1240 als *statutus super aratiis et marescallis Calabrie et provisor et magister* begann und sich noch im selben Jahr als Justitiar der Insel Sizilien fortsetzte. Im letzten Jahrfünft von Friedrichs Herrschaft hatte Petrus das Amt des *magister marescalle* inne, es scheint aber, daß sich seine Beziehung zum Kaiser immer mehr vertiefte: Zahlreiche Belege als Zeuge in den kaiserlichen Privilegien, vor allem aber seine Anwesenheit bei Friedrichs II. Tod und seine Zeugenschaft in dessen Testament belegen diese Vermutung ausführlich. Auf der Basis dieses Vertrauens ist auch die Regentenfunktion zu verstehen, die Petrus für den Kaisersohn Konrad in Sizilien und Kalabrien ausübte. Die Ämter, die Petrus innehatte, sind also stets in Verbindung zu sehen mit der persönlichen und engen Wechselwirkung, die zwischen dem Beamten und seinem Herrscher bestand.

Zum Abschluß sei vermerkt, daß einige Beamte nicht nur den Übergang von Friedrich II. zu seinen Söhnen miterlebten, sondern auch den Dynastiewechsel zu den Anjou überlebten: In einzelnen Fällen behielt Karl I. auch die Provinzbeamten bei, vor allem, wenn sie sich auf dem finanziellen Sektor als geradezu unentbehrlich herausstellten, so wie Nicolaus Frizia.

Jener Beamte begann 1246/1247 als *magister portulanus Apulie* zu wirken und arbeitete noch zu Lebzeiten des Kaisers als Oberkämmerer in den Abruzzen. Seit diesem Zeitpunkt verblieb Nicolaus in der Finanzverwaltung, dort allerdings wurde er zu einer der wichtigsten Stützen aller Nachfolger Friedrichs II.: 1252 als Oberkämmerer Apuliens, 1255 als *magister procurator Romane ecclesie in Principatu et Terra Laboris*, anschließend als apulischer Oberprokurator (1256/1257; dieses Amt sollte er zwei Amtsperioden später erneut bekleiden) und als ostsizilischer Sekret. 1262 war er als *regius secretus totius Sicilie* für die finanziellen Belange im ganzen Königreich verantwortlich. Nach der Durchsetzung der Sekretie auch auf dem Festland wurde er für 1266/1267 zum *secretus Apulie* ernannt. Zu diesem Zeitpunkt dürfte Karl I. von Anjou auch erkannt haben, daß Beamte wie Nicolaus Frizia trotz ihrer „Vergangenheit“ nicht ausgegliedert werden durften, da zu viel von ihrer wirtschaftlichen Erfahrung abhing, die wiederum höher einzustufen war als jede denkbare Parteilichkeit. Und tatsächlich, Karl I. sollte Recht behalten: Nicolaus, dem das Amt wohl über die Politik ging, diente ihm auch in den kommenden Jahren treu und mit höchster Effektivität; einmal als Vikar im Justitiariat Terra di Lavoro (1269), später dann als *secretus Terre Laboris, Principatus et Aprutii* (1274/1275).